

An den Landkreis Stendal
Ordnungsamt – Untere Waffenbehörde
39576 Stendal, Wendstraße 30

Posteingang:

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten nach § 10 Abs. 5 Waffengesetz (WaffG)

§ 10 Abs. 5 WaffG: Die Erlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe wird durch einen Erlaubnisschein erteilt.

Antragsteller:

Vereinsname, Vereinssitz

Angaben zum Vorstand:

Name, Vorname (z.B. Vereinsvorsitzender)

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße)

Meinen gewöhnlichen Aufenthalt habe ich seit mindestens 5 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland

ja

nein, sondern

Versicherungsnachweis (Haftpflicht in Höhe von 1 Million Euro - pauschal für Personen- und Sachschäden)

Der Verein ist Mitglied im Landesschützenverband Sachsen-Anhalt
und über diesen im Erlaubniszeitraum versichert.

Versicherungsnachweis ist beigelegt.

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Schütze mit Folgendem einverstanden:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Ergebnis der waffenrechtlichen Prüfung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 dem Verein übermittelt werden darf.

Angaben zu den Schützen

lfd Nr.	Name, Vorname des Schützen	geb.am	Anschrift: PLZ, Wohnort, Ortsteil, Straße	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				

Zeitraum/Zeitpunkt

am:	von:	bis:
_____	_____	_____
am:	von:	bis:
_____	_____	_____
am:	von:	bis:
_____	_____	_____
am:	von:	bis:
_____	_____	_____

Grund des Schießens

--

Art der Schusswaffen/Kaliber

--

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers/Stempel